

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst als Karenzvertretung;
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / ILV Kärnten: eine Reinigungskraft im „Handwerklichen Hilfsdienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen LKH Villach, Klinikum Klagenfurt

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Völkermarkt, der Marktgemeinde Weitensfeld, der Marktgemeinde Steinfeld

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Reißeck

Nachbestellung eines Mitglieds des Kärntner Kulturgremiums

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Verbot des Feuerentzündens

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal: Änderung des Teilbebauungsplanes für die Parzellen Nr. 369/1 und 369/3 bis 369/10, je KG 77129 St. Paul

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Ansuchen zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach, Abteilung Tiefbau: Generalsanierung Alpe Adria Brücke

Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See: Lieferung, Montage und Serviceunterstützung für 48 Monate für das Mautsystem Gerlitzstraße Treffen

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9100 Völkermarkt, Eichenweg 8;
Arbeiten für die Parkplatzerweiterung/Außenanlagen bei der Wohnanlage in 9800 Spittal/Drau, Amlacherweg 35-45 und Lohnstraße 27-37

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung sowie der internen Abläufe; Erfahrungen im Krisen- und Katastrophenmanagement; Erfahrungen im Bereich des Förderwesens; Umfassende EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office); Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen über Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten, Organisations- und Koordinationsfähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Eigenständigkeit, Sensibilität im Umgang mit Parteien, Bürger/innen und Gemeindevertreter/innen und ein sicheres und repräsentatives Auftreten in der Öffentlichkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Umsetzung von SAP-Zahlungsanweisungen; Abwicklung von Beihilfenanträgen des Kärntner Nothilfswerkes; Abwicklung von Förderanträgen des Görtschitzalfonds; Abwicklung von Beihilfenanträgen für Abgeltungen an Arbeitgeber/innen für Entgeltfortzahlungen in Katastrophenfällen; Mitarbeit im Krisenstab des Landes Kärnten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 11. Mai 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege / ILV Kärnten

Eine Reinigungskraft im „Handwerklichen Hilfsdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Pflichtschulabschluss; entsprechende berufliche Eignung.

Erwünscht sind: Erfahrung im Bereich von Reinigungen im Laborbereich.

Tätigkeitsbeschreibung: Reinigung des Laborbereiches im ILV; Bereitstellung und Versendung von Weiterleitungs-Protokollen und Versandmaterial.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 11. Mai 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. März 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger
Pflegeassistentinnen/-assistenten

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin –
Medizinisch Geriatriische Abteilung
Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin –
Medizinisch Geriatriische Abteilung

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Obduktionsassistent
Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Logistik
Hebammen

Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abt. für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachärztin/Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Urologie

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. April 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. April 2020, Zl. 03-Ro-125-1/3-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 18. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (13/2019) eine Fläche von ca. 665 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 693, KG Tainach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (27/2019) eine Fläche von ca. 1.750 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 208/1 und 214/2, KG Klein St. Veit, in Grünlandlandwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

3. (20/2019) die südliche Teilfläche von ca. 1.120 m² aus dem als Bauland-Sondergebiet Pumpstation und Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 257/1, KG Haimburg, in Grünlandlandwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. April 2020, Zl. 03-Ro-128-1/1-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 13. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2/6/2019 eine Teilfläche von ca. 213,1 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1390 und 1391, alle KG Thurnhof, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

3/18.3/2019 eine Teilfläche von ca. 232,4 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1765/1 und 1767, alle KG Wullroß, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

4/23.1/2019 eine Teilfläche von ca. 170 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1463/2, KG Wullroß, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinfeld

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. April 2020, Zl. 03-Ro-116-1/1-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 27. Februar 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2019 a) eine Teilfläche von ca. 5.200 m² aus den als Bauland-Industriegebiet festgelegten Grundstücken Nr. 743/4, 743/3, 748/6 und 751/3, alle KG Steinfeld, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 38 m² aus dem als Ersichtlichmachung – Gewässer, See festgelegten Grundstück Nr. 1528/2, KG Steinfeld, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von ca. 371 m² aus dem als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstück Nr. 748/6, KG Steinfeld, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

d) eine Teilfläche von ca. 33 m² aus dem als Bauland-Gewerbegebiet festgelegten Grundstück Nr. 751/3, KG Steinfeld, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

2/2019 a) eine Teilfläche von ca. 2.230 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 8/1, KG Gerlamoos, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 225 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 8/21, KG Gerlamoos, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

3/2019 eine Teilfläche von ca. 1.780 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 554, 533 und 535/1, alle KG Fell, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

5/2019 eine Teilfläche von ca. 2.471 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 8/1 und 8/2, alle KG Gerlamoos, in Bauland-Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. April 2020, Zl. 03-Ro-56-1/6-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 17. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

20/E4/2018a eine Fläche von 6.870 m² aus den als Bauland-gemischtes Baugebiet festgelegten Grundstücken Nr. 11/1, 15, .17/1, .17/3, .17/4, .17/5, .18, .22, 26/1, 26/2, 27, 28/1 und 17, KG Waidmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

20/E4/2018b eine Fläche von 771 m² aus den als Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 11/2, 500/1, 506/1, KG Waidmannsdorf, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

20/E4/2018c eine Fläche von 558 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 16/5, KG Waidmannsdorf, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

20/E4/2018d eine Fläche von 15 m² aus den als Bauland-gemischtes Baugebiet festgelegten Grundstücken Nr. 11/2 und 17, KG Waidmannsdorf, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Zentrum Waidmannsdorf-Nord“ vom 17. Dezember 2019 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Reißeck

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. April 2020, Zl. 03-Ro-95-3/2-2020, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 5. Februar 2020, mit welcher das Aufschließungsgebiet

auf dem Grundstück Nr. 27/1, KG Kolbnitz, im Ausmaß von ca. 3.800 m² (§ 4 K-GplG 1995),

freigegeben wird, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Nachbestellung eines Mitglieds des Kärntner Kulturpremiiums

Gemäß § 8 Abs. 1 des K-KFördG 2001 werden Kultureinrichtungen und Kulturschaffende des Landes Kärnten eingeladen, für die Mitgliedschaft im Kulturpremiium Fachbereiche Wissenschaft (ein ordentliches Mitglied; Ehrenamt) geeignete Vertreter vorzuschlagen bzw. sich selbst zu bewerben.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 25. Mai 2020 an abt14.post@ktn.gv.at oder im Postweg an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 14 – Kunst und Kultur, Burggasse 8, 9020 Klagenfurt, gerichtet werden.

Rückfragen: Dr. Sonja Somma, Tel. +43 (0) 50-536-34005 oder E-Mail: sonja.somma@ktn.gv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Igor P u c k e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verordnung

des Bezirkshauptmannes des politischen Bezirkes Villach-Land vom 15. April 2020, Zahl: VL3-FO-87/2002 (060/2020), mit der das Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten werden (Waldbrandverordnung).

Aufgrund des § 41 Abs 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl Nr 440/1975, zuletzt in der Fassung BGBl I Nr 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Im Hinblick auf die vorherrschende, extreme Trockenheit, die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden ausgesprochen begünstigt, wird für das gesamte Gebiet des Bezirkes Villach-Land jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald als auch in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen unabhängig von der jeweiligen Kulturgattung und die Kampfzone des Waldes) verboten.

§ 2

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung wird nach dem Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu €7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Villach, am 15. April 2020

Der Bezirkshauptmann:
Dr. R i e p a n

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 17. April 2020, Zahl: WO3-BAU-1111/2020 (005/2020) die vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal am 17. Dezember 2019, Zahl: 031-3/1/2019, beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 369/1 und 369/3 bis 369/10, je KG 77129 St. Paul, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018.

Wolfsberg, am 17. April 2020

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Georg F e j a n

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Verlautbarung

gemäß §§ 29, 48 in Verbindung mit § 53 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017.

Herr Dr. Martin Walter Treven, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft Lorberhof 8, 9556 Liebenfels, hat bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für den Standort Feldkirchner Straße 2, 9556 Liebenfels, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs 3 und 4 Apothekengesetz idgF betroffene Ärzte, wel-

che den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

St. Veit an der Glan, am 22. April 2020

Für die Bezirkshauptfrau:
Dr. ⁱⁿ F a s c h i n g

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach Abteilung Tiefbau Rathausplatz 1, 9500 Villach

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 80798-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Magistrat der Stadt Villach

Name der Dienststelle: Abteilung Tiefbau

Postanschrift: Rathausplatz 1

Villach

9500

Österreich

Kontaktstelle(n): Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500

Villach, DI Arnold Pichler - Abteilung Tiefbau

Telefon: +43 42422054922

E-Mail: tiefbau@villach.at

Fax: +43 42422054999

Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/80798>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/80798>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Generalsanierung Alpe Adria Brücke

Referenznummer der Bekanntmachung: 80798

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Baumeisterarbeiten für die Generalsanierung: - Abtragsarbeiten am Oberbau (Brückenausrüstung, „Balkone“, Randbalken, Fahrbahnbelag, Abdichtung, Entwässerung, FÜK) - Brückenausbau neu - Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktionen bei den Widerlagern inkl. Querträgersanierung - Betoninstandsetzungsmaßnahmen - Neubau Brückenentwässerung inkl. Errichtung Abscheideranlage und Ausleitung

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 19. Mai 2020

Ortszeit: 8.00 Uhr

Villach, am 20. April 2020

**Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Marktplatz 2, 9521 Treffen**

Lieferung, Montage und Serviceunterstützung für 48 Monate für das Mautsystem Gerlitzenstraße Treffen

Wesentliche Daten zum Vergabeverfahren:

Auftraggeber: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Marktplatz 2, A-9521 Treffen

Auftragsart: Liefer- und Dienstleistungsvertrag

Auftragsvergabeverfahren: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Anfragen bis: 3 Werkstage vor Ablauf der Angebotsfrist

Ende der Angebotsfrist: 6. Mai 2020, 12.00 Uhr

Abgabe der Angebote: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Bauamt, z.H. Fr. Katarina Petrović, BA MA, Marktplatz 2, A-9521 Treffen

Öffnung der Angebote: die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich

Kennwort: „Mautsystem Gerlitzenstraße-Treffen“

Ausschreibungsunterlagen: Ausschreibungsunterlagen

Kontakt für Rückfragen: Ing. Manfred Jäger, Tel.: +43 05 0522 410, E-Mail: manfred.jaeger@hmp.co.at

Treffen am Ossiacher See, am 15. April 2020

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt das Wohnhaus in 9100 Völkermarkt, Eichenweg 8, 1 Wohnhaus mit 9 Wohneinheiten, thermisch zu sanieren.

EZ 390, Parz.Nr. 363/4, KG 76.339 Völkermarkt

Erfüllungsort: 9100 Völkermarkt

Erfüllungszeitraum: ca. Sommer 2020 - ca. Winter 2021/2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Bauschlosser; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 14. Mai 2020, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. April 2020

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald Reppar Wolfgang Ruschitzka

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. schreibt die Arbeiten für die Parkplatzerweiterung/Außenanlagen bei der Wohnanlage in 9800 Spittal/Drau, Amlacherweg 35-45 und Löhnstraße 27-37 im offenen Verfahren aus.

Parz.Nr. 389/1, 390/1, KG 73.419 Spittal/Drau

Erfüllungsort: 9800 Spittal/Drau

Erfüllungszeitraum: ca. Sommer 2020 - Winter 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 14. Mai 2020, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. April 2020

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald Reppar Wolfgang Ruschitzka

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im März 2020

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat März 2020 vorläufig 108,1 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,6%, im Vergleich zum Februar 2020 (107,8 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,3% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,3% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,6% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Februar 2020 0,3%, gegenüber dem März 2019 errechnet sich eine Veränderung um 1,1%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Restaurants und Hotels“ mit 3,2% am stärksten, gefolgt von „Wohnung, Wasser, Energie“ mit 2,4%, sowie „Erziehung und Unterricht“ mit 2,2%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

März
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	119,7
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	131,0
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	144,9
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	152,4
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	199,3
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	309,8
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	543,7
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	692,8
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	695,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	105,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	116,9
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	128,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	132,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	138,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	184,1
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	306,4

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat März 2020 wurden am Freitag, 17. April 2020 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.